

Datum: 23.09.2025

Frau Dr. Sammüller

**Kreisverwaltungsreferat**  
Die Referentin

Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates zur Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz 20-26 / V 17761 München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS)

**An das Referat für Klima- und Umweltschutz**

Vielen Dank für die Übermittlung der Beschlussvorlage und für die Integration des KVR in den Entwicklungsprozess der Kreislaufwirtschaftsstrategie.

Das Kreisverwaltungsreferat zeichnet die Beschlussvorlage "München auf dem Weg zur zirkulären Stadt – Die Münchner Kreislaufwirtschaftsstrategie (MKWS)" nach Prüfung durch die Hauptabteilungen und das Team Nachhaltigkeit & Innovation des Referats mit der Bitte um Berücksichtigung folgender Ausführungen mit:

**Ausführung des Teams Nachhaltigkeit & Innovation, BdR:**

Wir würden als KVR gerne an den priorisierten Maßnahmen PH11 und PH18 mitwirken, und bitten um Aufnahme des KVR in die Liste der beteiligten Referate.

Zur Erläuterung: Zu PH11 – Erarbeitung und Umsetzung Kommunikationskonzept für Mehrweg – kann das KVR als Schnittstelle zu den Münchner Bürger\*innen fungieren und die Kampagne in seinen Wartebereichen zeigen. Darüber hinaus kann das KVR seine Erfahrungen in der Pilotierung des Klimathon als innovativem Kommunikationsweg in die Konzeptentwicklung einbringen.

Zu PH18 – Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen: Der Klima-Taler bietet Möglichkeiten zur Förderung von zirkulären Geschäftsmodellen, die wir gerne in Zusammenarbeit mit dem RKU in diese Maßnahme einfließen lassen würden.

**Ausführung der Hauptabteilung IV, Branddirektion:**

Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, achtet, allein schon aus wirtschaftlichen Gründen, bei ihren Beschaffungen auf Langlebigkeit ihrer Einsatzmittel (Fahrzeuge und Geräte). Zudem werden die Einsatzmittel, wo immer möglich, repariert statt ersetzt. Bei der Beschaffung neuer Einsatzmittel sind neben der Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaftsfähigkeit jedoch vorrangig feuerwehrtechnische und einsatztaktische Kriterien zu berücksichtigen. Im Einsatzfall müssen die Fahrzeuge und Geräte auch unter härtesten Bedingungen reibungslos funktionieren. Vordringlich müssen daher die daraus resultierenden Anforderungen erfüllt sein. Die in den Maßnahmenblättern vorgeschlagenen Punkte zur nachhaltigen Beschaffung können natürlich darüber hinaus berücksichtigt werden, sofern die volle Funktion erfüllt bleibt und der Kostenrahmen eingehalten wird.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, dass die Maßnahmen aus dem Maßnahmenblatt „Regelungen für Artikel, die außerhalb von Rahmenverträgen beschafft werden“ (NB13) zu einer erhöhten Arbeitsbelastung auf Seiten der beschaffenden Fachdienststelle führt. Der Nutzen dieser Maßnahme erscheint für den Bereich der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, gering, da nur ein begrenzter Spielraum für Alternativen besteht. Das Ansinnen, den Fachdienststellen Hilfestellungen zur nachhaltigen Beschaffung zu geben (NB06), begrüßen wir sehr.